

Stiftergemeinschaft Sparkasse Südwestpfalz

Werte stiften ist einfach.

Wenn Sie einen Finanzpartner haben,
der hilft, Ihre eigene Stiftung zu gründen.

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

 Sparkasse
Südwestpfalz



Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft – so vielfältig wie das Leben, so individuell wie Sie selbst.



Wir engagieren uns gerne für Sie! von rechts:
Peter Kuntz (Vorstandsvorsitzender),
Jürgen Keiper (Vorstandsmitglied)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Kundinnen und Kunden,

nach dem Sinn unseres Lebens gefragt, finden wir als Menschen sehr viele individuell geprägte Antworten. Dabei wollen alle gesund, glücklich und zufrieden, aber auch finanziell unabhängig sein. Ist die Sinnfrage geklärt und sind die eigenen Ziele weitgehend erreicht, gehen immer mehr Menschen dazu über, einen Teil ihres finanziellen Potenzials anderen zur Verfügung zu stellen. Erstaunlicherweise – so schreibt Cay von Fournier in seinem Buch **Das Geheimnis der LebensBalance** – wird dieses Geld dann automatisch immer mehr, und die Menschen werden immer glücklicher.

Die Sparkasse Südwestpfalz gestaltet als heimischer Finanzdienstleister die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit aktiv mit und stellt Ihnen deshalb **den kompetenten Rahmen einer Stiftergemeinschaft zur Verfügung**. Mit Ihrer individuell ausgerichteten, steuerlich geförderten und optimal verwalteten Stiftung profitieren Sie von dieser Idee. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsvermögen kulturelle, soziale und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gewünschte Zwecke **auf Dauer nachhaltig unterstützt werden**. Damit schaffen Sie als Stifter*in einen dauerhaften Wert, der je nach Stiftungszweck zum Wohl unseres Wirtschafts- und Kulturraums und darüber hinaus wirken kann.

Nachfolgend beantworten wir in Kurzform Fragen, die im Zusammenhang mit dem Errichten einer Stiftung für Sie wichtig sind.

Lassen Sie sich von unserer Stiftungskompetenz überzeugen!

Der Vorstand

Peter Kuntz

Jürgen Keiper

Werte schaffen und erhalten. Zu Hause. In Ihrer Region.

Inhalt

- 4 In der Heimat wirken
- 6 Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?
- 8 Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?
- 10 Kann die Stiftung meinen Namen tragen?
- 11 Muss ich mich mit dem verfolgten Zweck auf ewig festlegen?
- 12 Stiftergemeinschaft – mein persönliches Engagement in einer starken Gemeinschaft
- 14 Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee für mich sehr aufwändig?
- 16 Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?
- 18 Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?
- 19 Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung
- 20 Die steuerliche Förderung meiner Stiftung
- 22 Eine Alternative zur eigenen Stiftung:
Unterstützen Sie eine bereits bestehende Stiftung!
- 23 So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf



In der Heimat wirken

Mit meiner Stiftung kann ich
kirchliche Zwecke unterstützen.



Die Region Südwestpfalz ist heute sehr stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geformt, das in den vergangenen Jahrzehnten geprägt wurde. Die Region ist lebendig, weil die Menschen, die hier leben, **ihre Heimat aktiv mitgestalten.**

Geschaffene Werte erhalten und Neues gestalten, dies sind zukunftsorientierte Herausforderungen, denen wir uns im Interesse der Menschen unserer Region stellen. Daneben übernehmen engagierte Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich soziale Verantwortung für Hilfebedürftige. Sportvereine und Freizeiteinrichtungen erfüllen nahezu jeden Wunsch nach körperlicher und geistiger Betätigung.

Diesen Weg zur Steigerung der Lebensqualität gilt es weiterzugehen. Mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere können dabei auch einzelne Dinge zum Wohl aller angestoßen oder verändert werden. **Ihre Stiftung in der „Stiftergemeinschaft Sparkasse Südwestpfalz“ ist das ideale Werkzeug dafür.**



Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?



Im Rahmen der von der Sparkasse Südwestpfalz errichteten nicht rechtsfähigen Stiftung „**Stiftergemeinschaft Sparkasse Südwestpfalz**“ errichten Sie eine Unterstiftung (nachfolgend Stiftung genannt) durch Abschluss eines Stiftungsverwaltungsvertrags **in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrags** mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin.

Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft Sparkasse Südwestpfalz“ behandelt. Dies schafft **Synergieeffekte** bei Verwaltung, Vermögensanlage, Zweckverfolgung, Rechnungslegung und Steuererklärung.

Gleichwohl wird Ihre Stiftung buchhalterisch gesondert geführt. Anteiliges Stiftungsvermögen, Erträge, Rücklagen und Mittel zur Verfolgung der Stiftungszwecke sowie Spenden werden gesondert ausgewiesen. **Werden Sie Stifter*in in einer starken Gemeinschaft** – der „Stiftergemeinschaft Sparkasse Südwestpfalz“.



Mit meiner Stiftung kann ich den Tierschutz unterstützen.

Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?

Sie können aus den **zahlreichen, in der Stiftungssatzung** der Stiftergemeinschaft festgesetzten Zwecken auswählen und dabei regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützen. Sie bestimmen den aus Ihrem anteiligen Stiftungsvermögen zu fördernden Zweck **ganz individuell**. Nachfolgend einige Beispiele in Wort und Bild:

Mit meiner Stiftung kann ich

- die Heimatpflege, Heimatkunde,
- den Denkmalschutz,
- die Erziehung, Bildung und die Schülerhilfe,
- die Kunst, die Kultur und kirchliche Zwecke,
- den Tierschutz, den Natur- und Umweltschutz,
- die Landschaftspflege,
- die mildtätigen Zwecke und die Hilfe für Behinderte,
- die Jugend- und Seniorenhilfe,
- die Rettung aus Lebensgefahr,
- den Sport und
- das bürgerschaftliche Engagement

unterstützen.

Welchen Zweck soll Ihre Stiftung verfolgen?





Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

Ja, die Stiftung kann Ihren Namen ebenso tragen wie zusätzlich den Namen Ihrer Lebenspartnerin oder Ihres Lebenspartners; sie kann auch an bereits verstorbene Angehörige erinnern oder durch die individuelle Namensgebung das Thema in den Vordergrund stellen. Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft ist es damit möglich, **Ihren Namen und Ihre Interessen** weit über Ihr eigenes Leben hinaus zu erhalten.

STIFTUNGS URKUNDE

Frau **Maria Muster**

hat am 10. Juli 2023 die gemeinnützige

Maria Muster-Stiftung

in Form einer Unterstiftung in der
Stiftergemeinschaft Sparkasse Südwestpfalz errichtet.
Die Maria Muster-Stiftung wurde mit Euro 50.000 dotiert.

Mit den Stiftungserträgen soll die folgende steuerbegünstigte
Körperschaft dauerhaft und nachhaltig gefördert werden:

Rotes Kreuz (Beispiel)

Die Maria Muster Stiftung wird steuerlich als Zustiftung zur nicht rechtsfähigen
Stiftergemeinschaft Sparkasse Südwestpfalz geführt.
Sie wird von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin
unter der Registernummer 1-100001 verwaltet.

Fürth, den 10. Juli 2023

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand


Horst Ohmann
Vorsitzsachverständiger der
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG





1.



2.



3.

Der einfache Wechsel des Stiftungszwecks Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft bietet Ihnen maximale Flexibilität.

Muss ich mich mit dem verfolgten Zweck auf ewig festlegen?

Nein, vielmehr bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken Ihren **Interessen und Bedürfnissen anzupassen**. Die **Flexibilität** spiegelt sich zum Beispiel in folgenden **Lebensphasen** wider:

1. Phase: Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen **Kinder- und Jugendeinrichtungen**.

2. Phase: Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel fördern Sie **Bildungseinrichtungen**.

3. Phase: Nach dem Eintritt der Kinder/Enkel in das Berufsleben fördert Ihre Stiftung zum Beispiel **Pflegeeinrichtungen**.

Stiftergemeinschaft – mein persönliches Engagement in einer starken Gemeinschaft

Mit der Stiftergemeinschaft gibt die Sparkasse Südwestpfalz den Bürgerinnen und Bürgern der Region ein „Instrument“ an die Hand, sich als Stifter*innen **dauerhaft gemeinnützig zu engagieren**. Die Stiftergemeinschaft bündelt das Wirken vieler Förderwilligen in unserer Heimat für verschiedenste individuell bestimmbare Zwecke.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft profitieren Sie durch:

- eine äußerst einfache Stiftungserrichtung
- die gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens
- die professionelle Stiftungsverwaltung
- ein Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung.

Mit meiner Stiftung kann ich den Denkmalschutz
und die Denkmalpflege unterstützen.





**Ist die Realisierung
meiner Stiftungsidee für
mich sehr aufwändig?**

Im Prinzip ja – gerade deswegen haben wir für Sie im Rahmen der Stiftergemeinschaft vorgearbeitet. Stifter*innen in der Stiftergemeinschaft werden **rundum betreut**. Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt durch Abschluss des Stiftungsverwaltungsvertrags mit der Stiftungstreuhanderin. Sie legen **die zu fördernden Einrichtungen** und **die Höhe des Stiftungsvermögens** fest. Alles andere wird für Sie von der Stiftungstreuhanderin, der Sparkasse und Ihrem/Ihrer Kundenbetreuer*in erledigt.

Sie erhalten jährlich von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG einen **detaillierten Rechenschaftsbericht** zu Ihrer Stiftung. Die Stiftungstreuhanderin wird überwacht vom Kuratorium, dem unter anderem der Vorstand der Sparkasse Südwestpfalz angehört. Zudem wird der Jahresabschluss der Stiftergemeinschaft geprüft. Änderungen in Rechts- und Steuerfragen werden von der Stiftungstreuhanderin beobachtet. Diese nimmt gegebenenfalls notwendige Anpassungen vor. Sie bekommen also ein **Rundum-sorglos-Paket**, das auch nach Ihrem Ableben dauerhaft weiterbesteht.

Je nach Wunsch können Sie Ihre Stiftung **in der Öffentlichkeit repräsentieren**, zum Beispiel bei der Scheckübergabe an die zu fördernde Einrichtung. Stifter*innen können aber auch anonym bleiben.

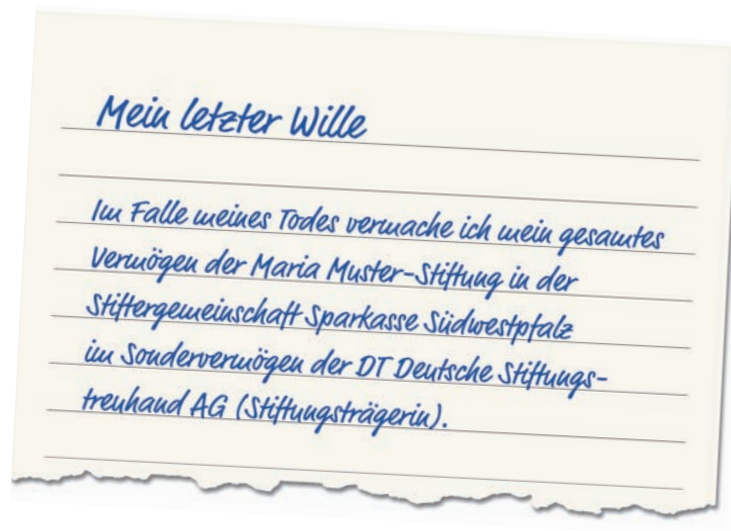


Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?



Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse erleichtert Ihnen das „Anstiften“ und „Kennenlernen“ der Stiftungsarbeit. Sie können Ihre Stiftung im eigenen Namen deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 25.000 Euro errichten und die zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen.

Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist jederzeit und in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich.



Mit meiner Stiftung kann ich den Sport, das bürgerschaftliche Engagement und mildtätige Zwecke unterstützen.

Mit meiner Stiftung kann ich die Landschaftspflege und den Umweltschutz unterstützen.



Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Viele Einzelstiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter, von der Stifterin selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters, der Stifterin zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss.

Bereits heute steht Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG eine **professionelle Partnerin** zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellt, dass Ihr Wille **dauerhaft erfüllt wird**. Verbunden ist dies mit einer **zuverlässigen Kontrollinstanz** – dem Kuratorium der „Stiftergemeinschaft Sparkasse Südwestpfalz“, das mit ehrenamtlich tätigen Fachleuten besetzt ist.

Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen in der „Stiftergemeinschaft Sparkasse Südwestpfalz“ von einer renommierten Stiftungstreuhanderin, der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese verwaltet eine Vielzahl von nicht rechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen für Sparkassen, Kommunen, Universitäten und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie von Privatpersonen und Unternehmen. Sie übernimmt auch die auf Seite 23 dieser Broschüre aufgeführten Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. Ihnen bleibt **die schöne Seite des gemeinnützigen Engagements**.

Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung

- Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meine*n Lebenspartner*in oder mich selbst erschaffen und erhalten.
- Mit meiner Stiftung kann ich meiner Heimat etwas Gutes tun und über mein Leben hinaus Positives bewirken.
- Mit meiner Stiftung kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen eine von mir bestimmte Einrichtung fördern. Besonders gut finde ich, dass ich mich nicht dauerhaft festlegen muss, sondern jederzeit eine andere Einrichtung fördern kann.
- Mit meiner Stiftung übernehme ich gesellschaftliche Verantwortung und kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – dies ist meine freie Entscheidung.
- Meine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und dienen noch immer ihrer Zweckbestimmung.
- Als Stifter*in werde ich vom Staat belohnt, denn die Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.



Die steuerliche Förderung meiner Stiftung

Mit meiner Stiftung kann ich
Kunst und Kultur unterstützen.



Einkommensteuer: Sie können Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung in der steuerbegünstigten Stiftergemeinschaft können mit deutlich höheren Beträgen steuerlich geltend gemacht werden als etwa Spenden. Um Ihre Stiftungszuwendung steuerlich geltend zu machen, müssen Sie nicht bis zur Abgabe Ihrer Steuererklärung warten. Die Eintragung in die Lohnsteuerkarte beziehungsweise die Kürzung der Einkommensteuervorauszahlungen ist möglich.

Schenkung- und Erbschaftsteuer: Die Zuwendung in das Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung ist von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen.

Steuern auf Erträge: Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist die steuerbegünstigte Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

Mittelverwendung: Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keine*n Empfänger*in festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge aus dem von Ihnen eingebrachten Stiftungsvermögen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftergemeinschaft einen Teil der erwirtschafteten Erträge aus ihrem anteiligen Stiftungsvermögen dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und somit Ihr Andenken zu ehren.

Beispiel zur steuerlichen Förderung

Zuwendung	EUR 200.000
Steuererstattung bei einem angenommenen Steuersatz von 30 %	EUR 60.000

Eigener Aufwand	EUR 140.000



Eine Alternative zur eigenen Stiftung: Unterstützen Sie eine bereits bestehende Stiftung!

Sie legen nicht zwingend Wert darauf, dass eine Stiftung auch Ihren Namen trägt, möchten aber trotzdem ewige Werte schaffen, Ihrer Heimat etwas Gutes tun und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen? Dann unterstützen Sie doch ganz einfach mit einer Zustiftung **die Stiftergemeinschaft als solche beziehungsweise eine bereits bestehende Stiftung** in der „Stiftergemeinschaft Sparkasse Südwestpfalz“, zum Beispiel eine kommunale Stiftung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Gern informieren wir Sie darüber, wie Sie diese Einrichtungen stärken können. Übrigens: Auch hier beteiligt sich das Finanzamt an Ihrem Engagement.

Mit meiner Stiftung kann ich den Denkmalschutz unterstützen.



So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf:

Stiftungstreuhanderin

- Kommunikation mit dem Finanzamt
- Kontoführung
- Überwachung der zweckgerechten Verwendung der zugewendeten Fördermittel beim Empfänger
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Prüfung der Rechnungslegung der Stiftung
- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vermögensanlage
- Buchhaltung und Jahresabschluss
- Beantwortung von Anfragen der Stifter*innen und Spender*innen
- Spendenverwaltung
- Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung
- Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen
- Auf Wunsch: Die Pflege Ihres Grabes

Stifter*in

- Gründung Ihrer Stiftung und Festlegung des Stiftungszwecks
- Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en
- Auf Wunsch: Änderung des zu fördernden Stiftungszwecks
- Auf Wunsch: Vertretung Ihrer Stiftung in der Öffentlichkeit

Das Schöne am Stiften
überlassen wir Ihnen,
die Arbeit übernehmen wir!

Sparkasse Südwestpfalz
Private Banking / Stifungsberatung
Bahnhofstraße 21-29
66953 Pirmasens



Ihre Ansprechpartnerin:
Barbara Koppenhöfer
Generationenberaterin
Telefon 06331 542 1915
generationenmanagement@spk-swp.de
www.spk-swp.de/stiftergemeinschaft



Ihr Ansprechpartner:
Thomas Clauer
Leiter Private Banking
Telefon 06331 542 1362
generationenmanagement@spk-swp.de
www.spk-swp.de/stiftergemeinschaft

Sicher kennen Sie Menschen, die unsere Region mit einer Stiftung in der „Stiftergemeinschaft Sparkasse Südwestpfalz“ dauerhaft unterstützen möchten. Geben Sie diese Informationsschrift deshalb bitte an Interessierte weiter. Vielen Dank.

Ihre Stiftungstreuhanderin:
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Schwabacher Straße 32
90762 Fürth
Telefon 0911 815548-0
Telefax 0911 815548-99
info@stiftungstreuhand.com
www.stiftungstreuhand.com

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Unterstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft Sparkasse Südwestpfalz – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.